

**Tagesordnung III Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 08.07.2004**

Vorlage Nr. 04-V-32-0003

***Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden;  
Erfahrungsbericht und Änderungsvorschläge***

---

**Beschluss Nr. 0420**

1. Der Erfahrungs- und Tätigkeitsberichtsbericht zur Umsetzung der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 1 *zur Vorlage*) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird in der Form des vorgelegten Entwurfes (Anlage 2 *zur Vorlage*) beschlossen.
3. Die Ausführungsbestimmungen zur Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden werden wie folgt ergänzt:
  - 3.1 Zu § 2 Abs. 4: Das Waschen mit klarem Wasser wird nicht geahndet.
  - 3.2 Zu § 4 Abs. 2: Das Alkoholverbot auf Schulhöfen gilt nicht für Schulveranstaltungen oder durch die Schule genehmigte andere Feste oder Feiern.
4. Der Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird wie folgt geändert:
  - 4.1 Zu § 4 Abs. 4: Das Bußgeld für das Nichtbeachten des Verbots zum Verrichten der Notdurft beträgt 35 – 75 €.
  - 4.2 Zu § 6 Abs. 3: Das Bußgeld für die Nichtbeachtung des Hundeverbotes auf Kinder- und Ballspielplätzen wird von 25 € auf 35 – 75 € angehoben.

(antragsgemäß Magistrat 08.06.2004 BP 0523)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden,  
im Auftrag

. 07.2004

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden,  
im Auftrag

.07.2004

Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse